



(10) **DE 10 2013 008 423 A1** 2014.11.20

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2013 008 423.7**

(22) Anmeldetag: **16.05.2013**

(43) Offenlegungstag: **20.11.2014**

(51) Int Cl.: **B65D 75/30 (2006.01)**

B65D 73/00 (2006.01)

(71) Anmelder:
Uhlenbrock, Ralf, 46399 Bocholt, DE

(72) Erfinder:
gleich Anmelder

(74) Vertreter:
Füssel, Michael, Dipl.-Ing., 42289 Wuppertal, DE

(56) Ermittelter Stand der Technik:

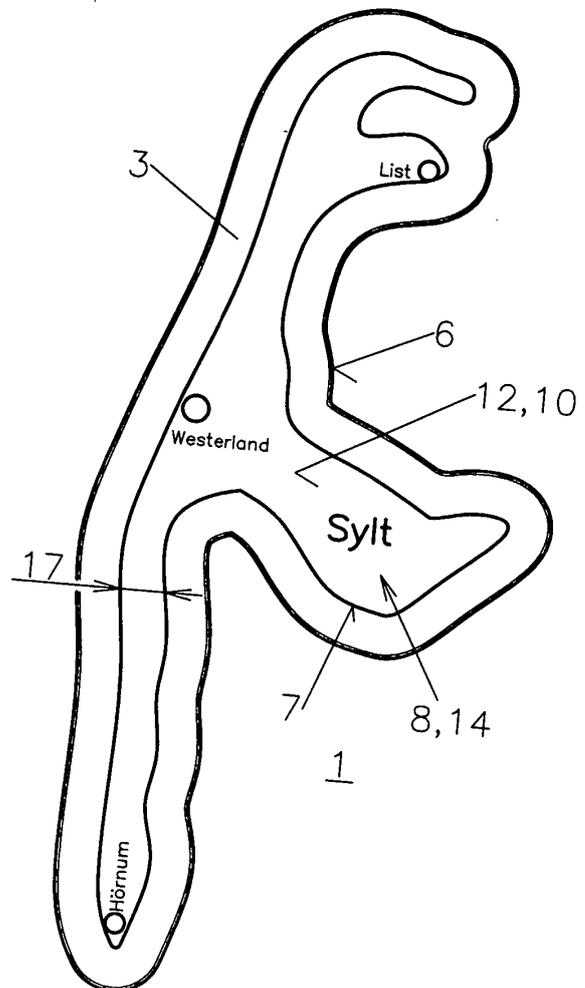
DE 20 2012 103 982 U1
US 4 174 037 A

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Verpackung zur Aufnahme von Gegenständen oder Materialien**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Verpackung (1) zur Aufnahme von Gegenständen (2) oder Materialien, bestehend aus einem Bodenteil (3) aus Flachmaterial und einem sich zumindest teilweise über dem Bodenteil (3) erstreckenden Aufnahmeraum (4) zur Aufnahme der Gegenstände (2) oder Materialien. Erfindungsgemäß wird der Boden des Aufnahmeraumes (4) von der Fläche (5) des Bodenteils (3) gebildet, wobei der Grundriss des Bodenteils (3) eine Kontur (6) aufweist, deren Verlauf an einem Umriss (7) eines allgemein bekannten unsymmetrischen Objektes (8) stilistisch angenähert ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufnahme von Gegenständen oder Materialien nach Oberbegriff des Hauptanspruchs.

[0002] Derartige Verpackungen sind beispielsweise aus der DE 20 2012 103 982 U1 bekannt. In dieser Druckschrift wird eine Vorrichtung zur Aufnahme von Gegenständen oder Substanzen beschrieben. Die Vorrichtung besteht aus einem ebenen Grundträger und einem sich zumindest teilweise über dem Grundträger erstreckenden Aufnahmeraum zur Aufnahme der Gegenstände oder Substanzen. Der Aufnahmeraum wird von einer über dem Grundträger angeordneten Schicht ausgebildet, welche formstabil und reliefartig ausgeformt ist. Der Grundträger der Vorrichtung kann verschiedene Formen aufweisen. So kann er beispielsweise rechteckig, quadratisch, oval oder derart ausgeführt sein, dass seine Form im Zusammenhang mit der reliefartigen Ausformung über dem Grundträger selbst steht. So kann er beispielsweise die Form einer Flasche haben, wenn die Ausformung eine Flasche darstellt.

[0003] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Verpackung der eingangs genannten Art zu schaffen, die einen sichtbaren Verpackungsinhalt und/oder eine sichtbare Verpackungsaufschrift aufweist, welche nicht mit dem ersten Blick auf ihren Verpackungsinhalt bzw. auf ihrer Verpackungsaufschrift mit einer vorbestimmten Ausformung der Verpackung in Verbindung zu bringen ist.

[0004] Diese Aufgabe löst die Erfindung mit den Merkmalen des Hauptanspruchs.

[0005] Erfindungsgemäß wird der Boden des Aufnahmeraumes von der Fläche eines flachen Bodenteils gebildet, welches die Gegenstände bzw. Substanzen trägt. Der Grundriss des Bodenteils weist eine Kontur auf, deren Verlauf an den Umriss eines allgemein bekannten unsymmetrischen Objektes stilistisch angenähert ist.

[0006] Erfindungsgemäß wird für die Fläche des Bodenteiles eine Kontur geschaffen, welche lediglich in einer Sichtrichtung zum Bodenteil eine seitenrichtige Ansicht des allgemein bekannten Objektes bietet. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, die sichtbare äußere Oberseite des Aufnahmeraumes, welche von der Fläche des Bodenteils abgewandt ist, und den Umriss des allgemein bekannten, unsymmetrischen Objekts optisch so voneinander zu trennen, dass in der jeweiligen Sichtrichtung eine verstandesgemäße Kombination des Konturverlaufes mit der Oberseite des Aufnahmeraumes für den Betrachter auf dem ersten Blick erschwert wird, indem für die Rückseite des Bodenteiles die seitenrichtige Ansicht gewählt wird.

[0007] Möglich wird dies insbesondere dadurch, dass erfindungsgemäß für das allgemein bekannte Objekt ein unsymmetrisches Objekt gewählt wird.

[0008] Vorzugsweise ist daher die Kontur, in Richtung zur Vorderseite des Bodens aus betrachtet, spiegelverkehrt zu dem Umriss des allgemein bekannten Objektes ausgebildet. Wird beispielsweise der Verpackungsinhalt, also die sich im Aufnahmeraum befindlichen Gegenstände oder Materialien, durch eine zumindest teilweise durchsichtige Oberseite des Aufnahmeraumes für den Betrachter der Verpackung ersichtlich gemacht, so kann der Verpackungsinhalt nach einer Betrachtung erst dann mit der Kontur des allgemein bekannten Objektes in Verbindung gebracht werden, wenn die Verpackung auch in Richtung zur Rückseite des Bodens betrachtet wird.

[0009] Gleiches gilt beispielsweise für eine erfindungsgemäße Verpackung mit Verpackungsaufschrift, wenn diese auf der sichtbaren äußeren Oberseite des Aufnahmeraumes, welche von der Fläche des Bodenteils abgewandt ist, aufgedruckt bzw. abgebildet ist.

[0010] Erfindungsgemäß kann die Kontur des allgemein bekannten Objektes und der Verpackungsinhalt, bzw. eine auf der äußeren Oberseite des Aufnahmeraumes aufgebrachte Verpackungsaufschrift, verstandesgemäß erst dann miteinander in Verbindung gebracht werden, wenn die Vorder- und die Rückseite des Bodenteils vom Betrachter, bzw. Anwender der Verpackung betrachtet worden sind. Dieser Umstand lässt sich vorteilhafter Weise werbewirksam ausnutzen, weil dem Betrachter so ein „Aha-Effekt“ vermittelt werden kann.

[0011] Da erfindungsgemäß der Verlauf der Kontur lediglich stilistisch an den Umriss des allgemein bekannten Objektes angenähert ist, kann ein hoher Wiedererkennungswert für den Konturverlauf geschaffen werden, ohne dass gegebenenfalls filigrane Umrisse des tatsächlichen Objektes zu berücksichtigen sind. Hierdurch wird insbesondere eine aufwandsarme Fertigung des erfindungsgemäßen Bodenteils erreicht.

[0012] Die erfindungsgemäß stilistische Annäherung bietet weiterhin die Möglichkeit, dass Engstellen, welche ggf. auf derjenigen Fläche zu finden sind, die von dem tatsächlichen Umriss des allgemein bekannten Objektes eingeschlossen werden, auf der stilistischen Kontur im Verhältnis zu dem tatsächlichen Konturverlauf verbreitert ausgeführt werden können, um insbesondere im Bereich von Engstellen einen größeren Flächeninhalt für die Fläche des Bodenteils zu bekommen. Denn bei einer stilistischen Annäherung kann naturgemäß auf eine maßstabsgetreue Darstellung, insbesondere zugunsten einer Er-

reichung obiger Vorteile, verzichtet werden, solange ein zu erzielender Wiedererkennungswert beim Betrachter für die jeweilige Kontur sichergestellt bleibt.

[0013] Ergänzend hierzu wird vorgeschlagen, dass die erfindungsgemäß stilistisch ausgeführte Kontur der Bodenfläche in ihrer Längs- und Quererstreckung derart bemessen ist, dass für den Boden des Aufnahme-raumes eine Fläche entsteht, welche mit ihrem Flächeninhalt sicherstellt, dass bei einem vorgegebenen Mindestvolumen für den Aufnahme-raum eine vorgegebene maximale Höhe des Aufnahme-raumes nicht überschritten wird.

[0014] Das Mindestvolumen kann sich zum Beispiel aus dem vorbestimmten Gewicht einer Vielzahl von zu verpackenden Gegenständen, wie zum Beispiel Bonbons, ergeben. Mit dieser Maßnahme kann sichergestellt werden, dass zum einen eine festgelegte Gewichtsmenge der Gegenstände verpackt werden kann und zum anderen dass beispielsweise eine einheitliche Stapelhöhe für die erfindungsgemäße Verpackung nicht überschritten wird.

[0015] Erfindungsgemäß erstreckt sich der Aufnahme-raum über die gesamte Fläche des Bodenteils. Der Aufnahme-raum kann eine feste Struktur aufweisen. Vorzugsweise kann der Aufnahme-raum auch durch eine Folienschicht gebildet werden. Hierzu befindet sich zur Bildung des Aufnahme-raumes eine Folie über den sich auf der Fläche des Bodenteils befindlichen Gegenständen oder Materialien. Eine Folie bietet den Vorteil, dass sie sich an das Volumen der zu verpackenden Gegenstände oder Materialien leicht anpassen lässt. Die Folie ist vorzugsweise um die gesamte Kontur des Bodenteils herumgelegt an diesem versiegelt. Hierzu ist die Folie mit ihren Randbereichen um die Ränder der Kontur gelegt und mit der Rückseite des Bodens verbundenen.

[0016] Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Folie von einer Schrumpffolie gebildet wird. Mit dieser Maßnahme kann sich die Folie an die Oberfläche der auf dem Bodenteil befindlichen Gegenstände oder Materialien anschmiegen.

[0017] Wird wie oben vorgeschlagen, eine Folie zur Bildung des Aufnahme-raumes verwendet, welche um die Ränder der Kontur gelegt ist, wird ergänzend hierzu vorgeschlagen, dass zur Bildung einer möglichst makellosen Fläche für die Rückseite des Bodenteils ein Deckel vorgesehen ist, der der Rückseite zugeordnet ist und die mit der Rückseite verbundenen Randbereiche der Folie abdeckt. Hierzu ist vorgesehen, dass der Deckel mit der Rückseite fest verbunden wird. Dies kann beispielsweise durch Kleben erfolgen.

[0018] Diese Maßnahme hat den Gedanken zum Hintergrund, dass die Rückseite des Bodenteils ei-

ne im Gebrauchszustand der Verpackung sichtbare Fläche aufweisen soll, um sie als Präsentationsfläche bzw. als Werbefläche zu verwenden. Eine glatte Fläche, insbesondere ohne Makel, ist für eine werbewirksame Präsentation besonders zu empfehlen. Ergänzend hierzu kann sich beispielsweise auf der sichtbaren Fläche ein Aufdruck eines Abbildes des allgemein bekannten Objektes befinden. Zusätzlich oder alternativ kann die sichtbare Fläche einen Aufdruck mit einer Werbebotschaft aufweisen.

[0019] Im Besonderen wird vorgeschlagen, dass das allgemein bekannte Objekt eine Meeresinsel ist. Die Meeresinsel kann beispielsweise von der Insel Sylt gebildet werden. Mit diesem Beispiel wird der Erfindungswert der vorliegenden Erfindung besonders verdeutlicht. Bekannterweise wird die Insel Sylt im wesentlichen von zwei leicht voneinander abgewinkelten schmalen Landstrichen gebildet, die im Bereich ihrer Abwicklung in einer verhältnismäßig breiteren Landzunge der Insel Sylt münden, welche über einen Damm mit dem Festland verbunden ist. Trotz der stellenweisen Schmalbandigkeit eines derartigen Umrisses bietet die Erfindung mit der oben beschriebenen stilistischen Annäherung die Möglichkeit, eine ausreichend dimensionierte Bodenfläche zur Aufnahme der zu verpackenden Gegenstände zu schaffen. Ergänzend hierzu wird vorgeschlagen, dass in diesem Fall das Abbild von einer Landkarte der jeweiligen Meeresinsel gebildet wird.

[0020] Im Folgenden wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert.

[0021] Es zeigen:

[0022] Fig. 1 eine dreidimensionale Ansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung, in einer Schnittdarstellung;

[0023] Fig. 2 die erfindungsgemäße Verpackung gem. Fig. 1 in Vorderansicht;

[0024] Fig. 3 die erfindungsgemäße Verpackung gem. Fig. 1 in Rückansicht;

[0025] Fig. 4 ein zweites Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Verpackung in Rückansicht;

[0026] Fig. 5a eine Schnittdarstellung durch die Verpackung gem. Fig. 4, ohne Deckel auf der Rückseite;

[0027] Fig. 5b eine Schnittdarstellung durch die Verpackung gem. Fig. 4, mit Deckel auf der Rückseite;

[0028] Fig. 6 Die erfindungsgemäße Verpackung gem. Fig. 4 In Vorderansicht.

[0029] Sofern im Folgenden nichts anderes gesagt ist, gilt die folgende Beschreibung stets für alle Figuren.

[0030] Die Figuren zeigen eine erfindungsgemäße Verpackung **1** zur Aufnahme von Gegenständen **2** oder Materialien. Die Verpackung **1** weist ein Bodenteil **3** aus Flachmaterial auf. Das Bodenteil kann beispielsweise aus Pappe bestehen. Über den Bodenteil **3** erstreckt sich zumindest teilweise ein Aufnahme-raum **4** zur Aufnahme der Gegenstände **2** oder Materialien. Dies wird insbesondere in **Fig. 1** und in **Fig. 5a** bzw. **Fig. 5b** dargestellt.

[0031] Insbesondere die **Fig. 6** zeigt, dass auf der sichtbaren Oberseite der Verpackung **1**, welche von der Oberseite des Aufnahme-raumes **4** gebildet wird, ein Fenster **16** vorhanden ist, durch welches die Gegenstände **2** bzw. die Materialien im Aufnahme-raum **4** ersichtlich sind. Weiterhin ist denkbar, dass auf der sichtbaren Oberseite der Verpackung **1** eine Verpackungsaufschrift aufgebracht ist, die z. B. den Verpackungsinhalt beschreibt und/oder den Hersteller des Verpackungsinhalts angibt.

[0032] In den Figuren wird dargestellt, dass erfindungsgemäß der Boden des Aufnahme-raumes **4** von der Fläche **5** des Bodenteils **3** gebildet wird. Dabei weist der Grundriss des Bodenteils **3** eine Kontur **6** auf, deren Verlauf an einen Umriss **7** eines allgemein bekannten unsymmetrischen Objektes **8** stilistisch angenähert ist. Dieser wesentliche Punkt der Erfindung wird insbesondere in **Fig. 3** und in **Fig. 4** dargestellt.

[0033] Durch die erfindungsgemäße Wahl eines Grundrisses, bzw. einer Kontur **6**, für das Bodenteil **3**, der dem unsymmetrischen Umriss **7** eines allgemein bekannten Objektes **8** angenähert ist, weist das Bodenteil **3** lediglich nur in einer Blickrichtung eine seitenrichtige Ansicht auf die Kontur **6** auf. Dies wird insbesondere anhand einer Gegenüberstellung der **Fig. 2** und **Fig. 3** und den **Fig. 4** und **Fig. 6** dargestellt. In diesen Figuren wird für das allgemein bekannte Objekt **8** eine Meeresinsel verwendet. In **Fig. 2** wird die Vorderseite des Bodenteils **3** gezeigt. In dieser Ansicht wird gezeigt, dass die Kontur **6**, in Richtung zur Vorderseite des Bodens **5** aus betrachtet, spiegelverkehrt zu dem Umriss **7** des allgemein bekannten Objektes **8** ausgebildet ist. In diesem Fall ist das allgemein bekannte Objekt **8** die Meeresinsel Sylt. In **Fig. 3** wird die Rückseite **10** des Bodenteils **3** gezeigt. Hier ist ersichtlich, dass in diesem Fall eine seitenrichtige Ansicht der Kontur **6** erfolgt.

[0034] In **Fig. 4** wird die Rückseite **10** des Bodenteils **3** gezeigt. In diesem Fall ist die Kontur **6** des Bodenteils **3** der britischen Insel stilistisch angenähert und ist seitenrichtig dargestellt. In **Fig. 6** wird die Kontur **6** in Richtung zur Vorderseite des Bodens **5** dargestellt.

In dieser Blickrichtung ist der erfindungsgemäße Umriss der Kontur **6** spiegelverkehrt dargestellt. Weiterhin zeigt **Fig. 6**, dass auf der sichtbaren Oberseite des Aufnahme-raumes **4** das oben erwähnte Fenster **16** vorhanden ist. Die sichtbare Oberseite des Aufnahme-raumes **4** ist von der Fläche **5** des Bodenteils **3** abgewandt. Dies kann insbesondere anhand von den **Fig. 5a** und **Fig. 5b** nachvollzogen werden. Die Gegenstände **2** sind zwar durch das Fenster **16** erkennbar, da jedoch die erfindungsgemäße Kontur **6** in dieser Blickrichtung spiegelverkehrt ist, können die Gegenstände **2**, bzw. eine gegebenenfalls auf der besagten sichtbaren Oberseite des Aufnahme-raumes **4** aufgebrachte Aufschrift, verstandesgemäß nicht in dieser Blickrichtung gleichzeitig auch mit der Kontur **6** in Verbindung gebracht werden. Dies ist nur dann möglich, wenn zusätzlich auch die Rückseite **10** des Bodenteils **3** betrachtet wird.

[0035] Dieses erfindungsgemäße Merkmal lässt sich werbewirksam einsetzen, da dem Betrachter ein Aha-Effekt nach dem betrachten der Vorder- und Rückseite der erfindungsgemäßen Verpackung vermittelt wird.

[0036] Insbesondere die **Fig. 4** und **Fig. 3** zeigen, dass die Rückseite **10** des Bodenteils **3** eine im Gebrauchszustand der Verpackung **1** sichtbare Fläche **12** aufweist, welche einen Aufdruck **14** eines Abbildes des allgemein bekannten Objektes **8** aufweist. In diesem Fall ist das Abbild eine Karte der jeweils in diesen Beispielen vorgesehenen Meeresinseln, die jeweils das allgemein bekannte Objekt **8** darstellen. Die jeweiligen Karten können beispielsweise maßstabsgetreu dargestellt werden, wobei durch die stilistische Ausführung der erfindungsgemäßen Kontur **6** sichergestellt ist, dass eine ausreichend große Fläche **5** für das Bodenteil **3** zur Aufnahme der Gegenstände **2** geschaffen wird. Denn durch die stilistische Ausführung erhält der Fachmann die Freiheit, dass Engstellen **17**, die auf dem tatsächlichen Umriss des jeweils allgemein bekannten Objektes **8** anzutreffen sind, verbreitert werden können, ohne dass der Wiedererkennungswert der erfindungsgemäßen Kontur **6** gefährdet bzw. vermindert wird.

[0037] Erfindungsgemäß wird der geschaffene Wiedererkennungswert der stilistisch dargestellten Kontur **6** weiter erhöht, indem die jeweils sichtbare Fläche **12** in der Ansicht auf das Bodenteil **3**, wie oben beschrieben, mit einem Aufdruck **14** des allgemein bekannten Objektes **8** bedruckt ist.

[0038] Zur Steigerung der Werbewirksamkeit kann die sichtbare Fläche **12** zusätzlich oder alternativ einen Aufdruck mit einer Werbebotschaft aufweisen.

[0039] Die stilistische Kontur **6** der Bodenfläche **5** ist in ihrer Längs- bzw. Quererstreckung derart bemessen, dass für den Boden des Aufnahme-raumes **4** ei-

ne Fläche **5** entsteht, welche mit ihrem Flächeninhalt sicherstellt, dass bei einem vorgegebenen Mindestvolumen für den Aufnahmeraum **4**, eine vorgegebene maximale Höhe **9** des Aufnahmeraumes **4** nicht überschritten wird. Dies wird insbesondere anhand der **Fig. 5a**, **Fig. 5b** und **Fig. 1** dargestellt.

13	Deckel
14	Aufdruck
15	Randbereich
16	Fenster
17	Engstelle

[0040] In den gezeigten Beispielen ergibt sich das Mindestvolumen der Gegenstände **2** aus einer vorbestimmten Gewichtsmenge. In diesem Fall werden die Gegenstände **2** von Bonbons gebildet, die pro Verpackung eine Gewichtsmenge von zum Beispiel 50 g, 100 g oder 250 g aufweisen. Mit einer stilistischen Annäherung der erfindungsgemäßen Kontur **6** erhält der Fachmann die Möglichkeit, insbesondere bei der Wahl einer Meeresinsel für das allgemein bekannte Objekte **8**, eine verhältnismäßig flache maximale Höhe **9** für den Aufnahmeraum **4** wählen zu können.

[0041] Insbesondere die **Fig. 1**, **Fig. 5b** und **Fig. 5b** zeigen weiterhin, dass sich zur Bildung des Aufnahmeraumes **4** eine Folie **11** über die sich auf der Fläche **5** des Bodenteils **3** befindlichen Gegenstände **2** erstreckt. Die Folie **11** ist mit ihren Randbereichen **15** um die Ränder der Kontur **6** gelegt und mit der Rückseite **10** des Bodenteils **3** verbunden. In diesem Fall ist die Folie **11** mit der Rückseite **10** des Bodenteils **3** verklebt.

[0042] Im Besonderen wird für die Folie **11** eine Schrumpffolie verwendet, welche sich im Gebrauchszustand der Verpackung **1** an die äußeren Oberflächen der im Aufnahmeraum **4** befindlichen Gegenstände **2** anschmiegt.

[0043] Insbesondere **Fig. 5b** zeigt, dass die mit der Rückseite **10** verbundenen Randbereiche **15** der Folie **11** von einem der Rückseite **10** zugeordneten Deckel **13** abgedeckt sind, welcher mit der Rückseite **10** fest verbunden ist. In diesem Fall ist die nach außen gerichtete Flachseite des Deckels **13** die sichtbare Fläche **12** der Rückseite **10** des Bodenteils **3**. Mit dieser Maßnahme wird eine Präsentationsfläche geschaffen, die insbesondere an den Randbereichen **15** glatt ausgeführt ist.

Bezugszeichenliste

1	Verpackung
2	Gegenstände
3	Bodenteil
4	Aufnahmeraum
5	Fläche
6	Kontur
7	Umriss
8	Objekt
9	Maximalhöhe
10	Rückseite des Bodenteils
11	Folie
12	sichtbare Fläche

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 202012103982 U1 [0002]

Patentansprüche

1. Verpackung (1) zur Aufnahme von Gegenständen (2) oder Materialien, bestehend aus einem Bodenteil (3) aus Flachmaterial und einem sich zumindest teilweise über dem Bodenteil (3) erstreckenden Aufnahmeraum (4) zur Aufnahme der Gegenstände (2) oder Materialien, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Boden des Aufnahmeortes (4) von der Fläche (5) des Bodenteils (3) gebildet wird, wobei der Grundriss des Bodenteils (3) eine Kontur (6) aufweist, deren Verlauf an einen Umriss (7) eines allgemein bekannten unsymmetrischen Objektes (8) stilistisch angenähert ist.

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kontur (6), in Richtung zur Vorderseite des Bodens (5) aus betrachtet, spiegelverkehrt zu dem Umriss (7) des allgemein bekannten Objektes (8) ausgebildet ist.

3. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die stilistische Kontur (6) der Bodenfläche (5) in ihrer Längs- und Quererstreckung derart bemessen ist, dass für den Boden des Aufnahmeortes (4) eine Fläche (5) entsteht, welche mit ihrem Flächeninhalt sicherstellt, dass bei einem vorgegebenen Mindestvolumen für den Aufnahmeraum (4), eine vorgegebene Maximalhöhe (9) des Aufnahmeortes (4) nicht überschritten wird.

4. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich zur Bildung des Aufnahmeortes (4) eine Folie (11) über die sich auf der Fläche (5) des Bodenteils (3) befindlichen Gegenstände (2) oder Materialien erstreckt, welche mit ihren Randbereichen (15) um die Ränder der Kontur (6) gelegt und mit der Rückseite (10) des Bodenteils (3) verbunden ist.

5. Verpackung (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Folie (11) von einer Schrumpffolie gebildet wird.

6. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die mit der Rückseite (10) verbundenen Randbereiche (15) der Folie (11) von einem der Rückseite (10) zugeordneten Deckel (13) abgedeckt sind, welcher mit der Rückseite (10) fest verbunden ist.

7. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rückseite (10) des Bodenteils (3) eine im Gebrauchszustand der Verpackung (1) sichtbare Fläche (12) aufweist, welche einen Aufdruck (14) eines Abbildes des allgemein bekannten Objektes (8) aufweist.

8. Verpackung (1) Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die sichtbare Fläche (12) einen Aufdruck mit einer Werbebotschaft aufweist

9. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das allgemein bekannte Objekt (8) eine Meeresinsel ist.

10. Verpackung (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Meeresinsel von der Insel Sylt gebildet wird.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

1

